



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Familien und Soziales**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 05.07.2004**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **19:00 Uhr**

Vorsitz

Herr Albert Wesemann

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker

Herr Hartmut Benthin

Frau Marele Empting

Frau Cornelia Klima-Bunte

Herr Josef Krause

Frau Elisabeth Lesting

Herr Hubert Meyering

Frau Renate Nauschütt

Herr Gerhard Rembrink

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Frau Käthe Stricker

Frau Monika Tigges

Frau Maria Wieschmann

Frau Anni Wilinski

Verwaltung

Herr Kiefer

Herr Bernd Lafeldt, Erster Beigeordneter

Herr Norbert Pinkerneil

Schriftführer/in

Frau Hannelore Rampelmann

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Antonius Brinkmann
Herr Thomas Weinekötter

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2003
4. Bericht über die Entwicklung der Sozial- und Asylhilfe
Vorlage: M 2004/500/0259
5. Bericht über den Stand der derzeitigen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Hartz IV
Vorlage: M 2004/500/0294
6. Änderung der Satzung für Übergangsheime
Vorlage: B 2004/500/0263
7. Änderung der Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde
Vorlage: B 2004/500/0266
8. Bericht über die familienpolitischen Maßnahmen
Vorlage: B 2004/500/0265
9. Bericht über die Teilnahme am Vergleichsring Sozialhilfe NRW, Kommunen der Größenordnung 20.000 - 40.000 Einwohner
Vorlage: M 2004/500/0292
10. Verschiedenes
- 10.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2. Anfragen an die Verwaltung

Der Vorsitzende, Herr Albert Wesemann, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung, die Vertreterin der „Glocke“ sowie Herrn Kiefer von der Verwaltung.
Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Weiter stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

2. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2003

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales genehmigt die Niederschrift vom 18.11.2003.

4. Bericht über die Entwicklung der Sozial- und Asylhilfe Vorlage: M 2004/500/0259

Bericht über die Entwicklung der Sozial- und Asylhilfe in Oelde

Gliederung:

1. Tabellen und Graphiken der letzten 3 Jahre
 2. Vergleich der Gemeinden über 20.000 Einwohner im Kreis Warendorf
 - 2.1 Ausgaben und Einnahmen 2001, 2002 und 2003
 - 2.2 Beteiligung der Städte an den Sozialhilfearaufwendungen 2001, 2002 und 2003
 3. Vergleich der Aufwendungen für die Asylbewerber und Aussiedler der Städte über 20.000 Einwohner 2002 und 2003
 4. Auswegstatistik 2001, 2002 und 2003
 5. Hilfe zur Arbeit 2003
 6. Nachweis der Einsparungen bei den Ausgaben der Sozial- und Asylhilfe in den Jahren 2001, 2002 und 2003
 7. Abschlussbericht Grabungsprojekt
1. Die Verwaltung stellt wie in den Vorjahren die Entwicklung der Sozial- und Asylhilfe in den letzten 3 Jahren vor. Zu den Tabellen und Graphiken erfolgt eine mündliche Erläuterung.

Anlage 1

2. Vergleich der Gemeinden im Kreis Warendorf mit einer Einwohnerzahl von über 20.000 Einwohnern bei den Sozialhilfeaufwendungen.
- Auszug aus der Statistik des Kreises Warendorf

2.1 Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe im Kreis Warendorf 2001, 2002 und 2003

Stadt	Einwohnerzahl	Netto-Sozialhilfekosten	Netto-Sozialhilfekosten	Netto-Sozialhilfekosten	Reinausgaben je Einw	Reinausgaben je Einw	Reinausgaben je Einw
	30.06.03	2001	2002	2003	2001	2002	2003
Ahlen	55.244	6.087.970	5.765.144	5.404.501	109,49	103,99	97,83
Warendorf	38.948	2.567.266	2.403.186	1.999.032	66,14	61,52	51,33
Beckum	37.900	3.436.330	3.415.258	3.365.802	90,54	89,83	88,81
Oelde	29.418	1.045.224	976.055	834.777	35,64	33,16	28,38
Ennigerloh	20.715	1.420.232	1.188.658	1.046.292	68,20	57,24	50,51

2.2 Beteiligung der Städte an den Sozialhilfeaufwendungen (50 %/50 %) 2001

Stadt	Netto-Sozialhilfekosten 2001	Anteil an der allgemeinen Kreisumlage 2001	Anteil an den Netto-Sozialhilfekosten über die Kreisumlage	50%iger Anteil an den Nettokosten über die Kreisumlage v. Spalte 4	50 %iger Anteil an den Netto-kosten v. Spalte 2	Gesamtbela-stung bei Aufteilung 50 %/50 % Spalten 5 und 6
1	2	3	4	5	6	7
Ahlen	6.087.970	20,36	3.736.361	1.868.181	3.043.985	4.912.166
Warend.	2.567.266	13,82	2.535.032	1.267.616	1.283.633	2.551.149
Beckum	3.436.330	14,08	2.584.106	1.292.053	1.718.165	3.010.218
Oelde	1.045.224	11,33	2.078.168	1.039.084	522.612	1.561.696
Ennigerloh	1.420.232	7,22	1.324.163	662.082	710.116	1.372.198
Gesamtausgaben im Kreis einschließlich der anderen Gemeinden						

und Städte	18.349.337					
------------	------------	--	--	--	--	--

2.3 Beteiligung der Städte an den Sozialhilfeaufwendungen (50 %/50 %) 2002

1	2	3	4	5	6	7
Ahlen	5.765.144	20,78	3.652.922	1.826.461	2.882.572	4.709.033
Warendorf	2.403.186	13,81	2.427.490	1.213.745	1.201.593	2.415.338
Beckum	3.415.258	13,50	2.373.859	1.186.930	1.707.629	2.894.559
Oelde	976.055	11,52	2.024.460	1.012.230	488.028	1.500.258
Ennigerloh	1.188.658	7,19	1.264.086	632.043	594.329	1.226.372
Gesamtausgaben im Kreis einschließlich der anderen Gemeinden und Städte:	17.580.428					

2.4 Beteiligung der Städte an den Sozialhilfeaufwendungen (50 %/50 %) 2003

1	2	3	4	5	6	7
Ahlen	5.404.501	20,97	3.344.532	1.672.266	2.702.251	4.374.517
Warendorf	1.999.032	13,88	2.214.043	1.107.021	999.516	2.106.537
Beckum	3.365.802	13,80	2.201.311	1.100.655	1.682.901	2.783.556
Oelde	834.777	11,26	1.795.452	897.726	417.389	1.315.115
Ennigerloh	1.046.292	7,18	1.144.719	572.360	523.146	1.095.506
Gesamtausgaben im Kreis ein-						

schließlich der anderen Gemeinden und Städte:	15.949.149					
---	------------	--	--	--	--	--

3. Ein weiterer Vergleich zwischen diesen Gemeinden bei den Aufwendungen für die Asylbewerber und Aussiedler

Zusammenstellung der Ergebnisse der Unterabschnitte (ohne Personalkosten)

4200 – Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und

4360/70 – Einrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber (Unterbringung)

Haushaltsansätze aus dem Jahr **2002**

	4200 Zuschuss	Überschuss	4360/70 Zuschuss	Überschuss	Zusammen Zuschuss	Überschuss
Ahlen	- 320.000		- 179.000		- 499.000	
Warendorf	- 423.500		- 161.000		- 584.500	
Beckum	- 734.250			+ 103.000	- 631.250	
Oelde		+11.000		+ 111.000		+ 122.000
Ennigerloh/Hsh.2001	- 610.500			--	- 610.500	

Zusammenstellung der Ergebnisse der Unterabschnitte (ohne Personalkosten)

4200 – Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und

4360/70 – Einrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber (Unterbringung)

Haushaltsansätze aus dem Jahr **2003**

	4200 Zuschuss	Überschuss	4360/70 Zuschuss	Überschuss	Zusammen Zuschuss	Überschuss
Ahlen	- 573.400		- 10.000		- 583.000	
Warendorf	- 424.000		- 139.000		- 563.000	
Beckum	- 325.000			+ 143.000	- 182.000	
Oelde		+ 65.000		+ 223.000		+ 288.000
Ennigerloh	- 475.000			+ 54.500	- 420.500	

4. Auszug aus der Vermittlungsstatistik der Ausweg gGmbH

Vergleich der Städte über 20.000 Einwohner bezogen auf die Zahl der Hilfeempfänger

2001

Stadt	Einwohner 30.06.01	Vermittlung Stand 31.12.2001	durchschnittl. Zahl der HLU-Empfänger	Vermittlungserfolg in %
Ahlen	55.603	38	2.197	1,72
Warendorf	38.816	32	928	3,44
Beckum	37.953	29	1.154	2,51
Oelde	29.331	46	432	10,64
Ennigerloh	20.825	23	507	4,53

2002

Stadt	Einwohner 30.06.02	Vermittlung Stand 31.12.2002	durchschnittl. Zahl der HLU-Empfänger	Vermittlungserfolg in %
Ahlen	55.440	45	2.152	2,09
Warendorf	39.062	32	983	3,26
Beckum	38.021	15	1.256	1,19
Oelde	29.431	33	409	8,07
Ennigerloh	20.768	17	469	3,62

2003

Stadt	Einwohner 30.06.03	Vermittlung Stand 30.11.2003 *	durchschnittl. Zahl der HLU-Empfänger	Vermittlungserfolg in %
Ahlen	55.244	33	1.860	1,78
Warendorf	38.948	9	898	1,01
Beckum	37.900	8	1.094	0,74
Oelde	29.418	31	364	8,52
Ennigerloh	20.715	23	398	5,78

* Letzte veröffentlichte Vermittlungsstatistik der Ausweg gGmbH. Seit dem 1. Juli 2003 sind die Mitarbeiter der Ausweg in der „Gemeinsamen Anlaufstelle“ zusammen mit Mitarbeitern des Arbeitsamtes tätig.

5. Hilfe zur Arbeit 2003

Die PROSOZ-Statistik ist im letzten Jahr nicht auf den Monat genau fortgeführt worden. Zum einen wegen des Personalwechsels im FD 500 und zum anderen war der Abgleich mit der Ausweg-Statistik nicht mehr möglich.

Die Auswegmitarbeiter wurden Teil der „Gemeinsamen Anlaufstelle“ und eine ortsbezogene Vermittlung fand nicht mehr statt. Seit dieser Zeit hat sich der Schwerpunkt der Sachbearbeitung der Hilfe zur Arbeit, eine Halbtagsstelle, von der Steuerung der Eingliederungsleistungen auf die spezielle Vermittlung verlagert. Ein weiterer Schwerpunkt war und ist das Management der gemeinnützigen zusätzlichen Arbeit.

Auch in 2003 konnten wie 2002 sehr gute Vermittlungserfolge erzielt werden:

a) in Arbeit gebracht

1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt	zusammen
33	19	52

mit Fördermittel	ohne Fördermittel

AFL Arbeit für Lang- zeitarbeitslose	ASS Arbeit statt Sozial- hilfe	LKZ Lohnkosten- zuschuss	allgemeiner Arbeitsmarkt	zusammen
10	4	7	31	52

Wiedereintritt in die Sozialhilfe	Gewährung ergänzende Sozialhilfe, weil das Einkommen nicht ausreicht	nicht mehr in der Sozialhilfe	zusammen
8	2	42	52

b) in Maßnahmen vermittelt

Sprachkurs	Jump Plus Maßnahme für Jugendliche unter 25 Jahren	Sprache und Beruf	Quali-ABM	Sonstige	Gesamt
20	10	10	3	20	63

Maßnahmeträger:

Pro Arbeit e.V.	VHS	Netzwerk/Beruf und Bildung	Sonstige	Gesamt
10	16	12	25	63

c) gemeinnützige zusätzliche Arbeit

bei der Pro Arbeit werden ständig ca. 50 Personen beschäftigt;

- davon konnten 16 in Arbeit vermittelt werden;
- bei der Pro Arbeit gibt es ca. 70 Einsatzmöglichkeiten, z.B. für das Forum Oelde wurden 1.563 GzA-Stunden geleistet.

6. Nachweis der Einsparungen bei den Ausgaben der

Sozial- und Asylhilfe

in den Jahren 2001, 2002 und 2003.

siehe dazu die Sitzungsvorlagen aus den Sitzungen des Ausschusses für Familien und Soziales
-vom 26.9.2000, B 2000/50/0936 und

- vom 27.11.2002, B 2002/50/1404

Vorbemerkung:

Ab 2001 sind die Gemeinden zu 50 % an den Ausgaben der Sozialhilfe beteiligt.

Ab 2001 wurde die seit 1999 verstärkt eingeführte kommunale Beschäftigungsförderung, **Pro Arbeit Oelde**, auf den Bereich der Asylhilfe ausgedehnt.

Die Asylhilfe, einschließlich der Unterbringung, wird zu 100 % von den Gemeinden finanziert.

Einsparungen:

Vor der verstärkt eingeführten kommunalen Beschäftigungsförderung durch Pro Arbeit Oelde wurden die Sozialhilfeausgaben des Kreises zu 100 % über die Kreisumlage finanziert.

In den Jahren 1997 – 1999 betragen diese im Jahresdurchschnitt

2.507.000 € *

- siehe Vorlage B 2002/50/1404

Daraus ergeben sich folgende Einsparungen:

Jahr	Reinausgaben Sozialhilfe Ziffer 2.2 – 2.4 rd. €	Einsparungen gegenüber 2.507.000 rd. €	Einsparungen Asylhilfe im Kreisvergleich gegenüber den 4 anderen Gemeinden über 20.000 Einwohner Ziffer 3 rd. €
2001	1.562.000	945.000	
2002	1.501.000	1.007.000	700.000
2003	1.315.000	1.192.000	725.000

7. Abschlussbericht Grabungsprojekt

Das Grabungsprojekt hat sich als ein erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument dargestellt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Planungsamt, dem Amt für Bodendenkmalpflege, hier insbesondere dem Grabungsleiter, Herrn Dr. Rudnick, dem Sozialamt und dem Verein Pro Arbeit e.V. war hervorragend. Ganz besonders sind jedoch die Grabungshelfer zu loben, die gut gearbeitet haben. Die für diese Maßnahme so wichtige Teamarbeit wurde von fast allen hervorragend geleistet. Neben den anderen Tugenden für den 1. Arbeitsmarkt haben die zahlreich teilnehmenden Migranten (Aussiedler) auch die Gelegenheit bekommen, die deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern. Alle erhalten heute keine Sozialhilfe mehr.

Der fiskalische Erfolg stellt sich wie folgt dar:

für die Studenten als Grabungshelfer waren vorgesehen	216.000 €
geplante Mehrkosten für den Einsatz von Sozialhilfeempfängern, davon 20.000 € Allgemekosten für den Verein Pro Arbeit e.V.	99.000 €
geplante Gesamtausgaben	315.000 €
tatsächliche Ausgaben	227.223,22 €
eingesparte Haushaltsmittel	87.776,18 €
Mehrausgaben gegenüber den ursprünglich als Grabungshelfer vorgesehenen Studenten	11.223,22 €
Diesen Mehrausgaben stehen eingesparte Sozialhilfeausgaben von rd. gegenüber. siehe Vorlage B 2002/50/1404 vom 27.11.2002	350.000 €

Frau Tigges dankt der Verwaltung für die gute Arbeit.

Herr Krause spricht der Verwaltung für diese positive Bilanz ein großes Lob aus. Er wie auch Herr Soldat stellen die Frage, ob diese Personen wieder arbeitslos bzw. wieder sozialhilfebedürftig geworden sind.

Herr Pinkerneil teilt mit, dass keine dieser Personen wieder sozialhilfebedürftig geworden ist. Ein Teil ist weiter vermittelt worden, ein anderer Teil erhält Leistungen vom Arbeitsamt. Ein Rückfall in der Sozialhilfe ist nicht ausgeschlossen. Eine dauerhafte Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt ist in letzter Zeit schwieriger geworden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

5. Bericht über den Stand der derzeitigen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Hartz IV Vorlage: M 2004/500/0294

Die Verwaltung verweist auf die bei der Einladung als Anlage beigefügte Beschlussvorlage des Kreises Warendorf Nr. 068/2004 und die gemeinsame Erklärung der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 23. Juni 2004.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Stadt Oelde sich der Gemeinsamen Erklärung der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 23. Juni 2004 anschließt.

Die Stadt Oelde erklärt sich auch im Sinne der Rahmenvereinbarung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), des Städte- und Gemeindebundes (StGB NRW) und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) in Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2004 (siehe beigefügte Anlage) bereit, **ihre Kompetenz** einzubringen.

Mit der 1998 eingeleiteten Neustrukturierung

„Hilfen zur Arbeit“

(Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Schule und Kultur vom 28.10.1998, B 1998/50/0436)

hat sich die Stadt Oelde das ehrgeizige Ziel gesetzt:

A l l e n arbeitslosen, arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern eine Beschäftigung zu bieten.

In der Sitzung des Ausschusses für Familien und Soziales vom 13.11.2001 wurde dieses Ziel entsprechend dem

„Strategischen Management“

erläutert.

In derselben Sitzung wurde gleichzeitig die PRO ARBEIT OELDE vorgestellt. Mit der Verabschiedung des **Rahmenkonzeptes** vom 21. Juli 2003 hat der Rat die **kommunale Beschäftigungsförderung** in der Stadt Oelde endgültig festgeschrieben.

Das Ziel, allen arbeitslosen, arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern eine Beschäftigung zu bieten, wurde im Wesentlichen erreicht. Ab 2001 wurde dieses Ziel auf die Asylhilfeempfänger ausgedehnt.

Fest steht weiterhin, dass es gelungen ist, vielen Menschen den Weg aus der Sozialhilfe und der Asylhilfe zu ermöglichen.

1998 waren	ca.590 Personen von Sozialhilfe abhängig	Sozialhilfedichte	2,0 % ,
2004 sind	ca.350 Personen auf Sozialhilfe angewiesen	Sozialhilfedichte	1,2 % .

Die **finanziellen Erfolge** können mit jährlich über

1,5 Mio. EUR

ab 2001 dargestellt werden.

- siehe Vorlage zur heutigen Sitzung M 2004/500/259.

Die Kompetenz der Stadt Oelde liegt bei

- ⇒ dem vorhandenen **Fachpersonal** und
- ⇒ bei der **kommunalen Beschäftigungsförderung**
 - Rahmenkonzept vom 21. Juli 2003
 - PRO ARBEIT OELDE

Die sogenannte kleine Arbeitsgruppe „Hartz IV“ der Sozialamtsleiter im Kreis Warendorf hat ein Schema zur Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft entwickelt. Es wurde unter der Zielsetzung einer optimalen ARGE entwickelt und hat die Kompetenzen der Kommunen als auch der Agentur für Arbeit berücksichtigt.

Als Textvorlage diente die Kreisausschuss-Vorlage 1287 des Kreises Gütersloh vom 19.04.2004.

Aus diesem Schema und in Anlehnung an die Rahmenvereinbarung vom 14. Juni 2004 ergibt sich daraus für die Stadt Oelde die bei der Einladung als Anlage beigefügte **Aufbauorganisation**.

Die Verwaltung erläutert die praktische Umsetzung dieser Ablauforganisation anhand einer Präsentation im Ausschuss.

Herr Wesemann schlägt vor, dass der Ausschuss heute keine Empfehlung ausspricht. Der Verwaltung sind mit dem heutigen Tage die Änderungen zum Optionsgesetz zugegangen. Hierzu müssen noch einige Informationen eingeholt werden. Über das Ergebnis wird die Verwaltung im Hauptausschuss berichten. Ob dann eine Beschlussempfehlung ausgesprochen werden kann, bleibt abzuwarten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales beschließt einstimmig, heute keine Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat zu geben. Es sollen die weiteren Informationen bis zur Sitzung am 12.7.04 abgewartet werden. Es erfolgt dann aktueller Bericht.

6. Änderung der Satzung für Übergangsheime Vorlage: B 2004/500/0263

Die Satzung für Übergangsheime der Stadt Oelde vom 19.03.1990 ist letztmalig mit der Euro-Anpassungssatzung vom 1.1.2002 geändert worden. Mit der vorgeschlagenen Änderung werden insbesondere die tatsächlichen Kosten wie folgt geändert:

Auf dem Borgkamp 36	von 6,83	auf	7,43 Euro/m ² Wohnfläche
Axthausener Weg 23-23b	von 6,90	auf	7,36 Euro/m ² Wohnfläche
Bernhard-Rest-Straße 9-9a	von 6,62	auf	7,28 Euro/m ² Wohnfläche
Buchenweg 5a	von 6,38	auf	7,57 Euro/m ² Wohnfläche
Pott's Holte 1-1e	von 8,94	auf	9,48 Euro/m ² Wohnfläche

Herr Meyering weist darauf hin, dass im § 4 das Übergangsheim „Auf dem Borgkamp 36“ nicht aufgeführt ist. Die Verwaltung wird den Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss entsprechend ergänzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales empfiehlt einstimmig dem Hauptausschuss, dass der Rat folgende Änderung der Satzung für Übergangsheime beschließt:

Änderung der Satzung für Übergangsheime der Stadt Oelde vom(Datum der Bekanntmachung)

Aufgrund der §§ 7 und 41, Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 3. Februar 2004 (GV NW S. 96) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 25. September 2001 (GV NW S. 708) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 12. Juli 2004 folgende Satzung für Übergangsheime beschlossen:

§ 1

- (1) Zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern, asylbegehrenden Ausländern und anderen ausländischen Flüchtlingen unterhält die Stadt Oelde folgende Übergangsheime:
 - Auf dem Borgkamp 36, 59302 Oelde-Stromberg
 - Axthausener Weg 23-23b, 59302 Oelde
 - Bernhard-Rest-Straße 9-9a, 59302 Oelde-Stromberg
 - Buchenweg 5a, 59302 Oelde
 - Pott's Holte 1-1e, 59302 Oelde“
- (2) Die Übergangswohnheime sind nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten der Stadt Oelde.

§ 2

- (1) Die Zuweisung zur Unterbringung in die Übergangswohnheime erfolgt durch Verfügung des Bürgermeisters. Die Zuweisung begründet ein Nutzungsverhältnis nur mit den zugewiesenen Personen. Es ist unzulässig, andere Personen in dem zugewiesenen Raum aufzunehmen.
- (2) Die Zuweisung berechtigt nur zur Nutzung des zugewiesenen Raumes und der Gemeinschaftseinrichtungen. Ein eigenmächtiger Wechsel oder Tausch der zugewiesenen Räume ist nicht statthaft.

- (3) Die Benutzer haben die Übergangswohnheime zu verlassen, wenn
- a. eine andere angemessene Unterbringung gesichert ist, oder
 - b. durch Widerruf der Einweisungsverfügung.

§ 3

Die Ordnung in den Übergangswohnheimen wird durch eine Hausordnung geregelt. Der Bürgermeister ist berechtigt, diese Hausordnung zu erlassen und, falls erforderlich, zu ändern.

§ 4

- (1) Von Aussiedlern wird gem. § 6 Abs. 2 und § 9 Landesaufnahmegesetz (LAufG) in Verbindung mit Ziffer 2.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 9 LAufG (VVLAufG) eine Gebühr für die Benutzung der Übergangsheime von 4,86 EURO/m² Wohnfläche erhoben.
Das gleiche gilt für alle Selbstzahler.

Für die anderen Bewohner sind Benutzungsgebühren in Höhe der tatsächlichen Kosten, die gem. § 6 KAG i.V. mit der II. Berechnungsverordnung ermittelt werden, zu erheben.

Diese betragen:

Auf dem Borgkamp 36	59302 Oelde-Stromberg	7,43 Euro/m ² Wohnfläche
Axthausener Weg 23-23b	59302 Oelde	7,36 Euro/m ² Wohnfläche
Bernhard-Rest-Straße 9-9a	59302 Oelde-Stromberg	7,28 Euro/m ² Wohnfläche
Buchenweg 5a	59302 Oelde	7,57 Euro/m ² Wohnfläche
Pott's Holte 1-1e	59302 Oelde	9,48 Euro/m ² Wohnfläche

In allen Übergangsheimen ist eine Mischbelegung möglich.

- (2) In dem Gebührensatz sind die Nebenkosten nicht enthalten. Sie werden gesondert erhoben.

§ 5

- (1) Der Gebührenschuldner hat neben der Benutzungsgebühr die anteiligen verbrauchsabhängigen Betriebskosten wie Strom, Wasser und Kanalgebühren in Form einer Monatspauschale zu entrichten.
Die Monatspauschale wird dadurch errechnet, dass die zu erwartenden Jahreskosten für die Betriebskosten in Abs. 1 zu einem Zwölftel auf die Anzahl der Heimplätze umgerechnet werden.
Die Monatspauschale ist, falls erforderlich, am Anfang des Jahres neu festzusetzen.

- (2) Für den Betrieb der zentralen Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlage sind monatlich 0,76 Euro für den Quadratmeter Wohnfläche vorbehaltlich jährlicher Abrechnung zu zahlen.

§ 6

Die Gebühren und Nebenkosten sind für die Zeit vom Tage der Zuweisung in das Übergangsheim bis zum Tage des Auszuges zu zahlen. Sind nur für einige Tage eines Monats die Gebühren und Nebenkosten zu zahlen, so sind sie „spitz“ festzusetzen, d.h. unter Zugrundelegung der tatsächlichen

Tage des Nutzungsverhältnisses in dem Monat und der jeweiligen Anzahl der Tage des entsprechenden Monats. Der Aufnahme- und der Entlassungstag werden jeweils als ein voller Tag in die Berechnung einbezogen.

§ 7

Die Benutzungsgebühren und Nebenkosten werden durch den Bürgermeister festgesetzt und sind bis zum 3. Werktag nach Erhalt des Gebührenbescheids und in der Folgezeit bis zum 3. Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadtkasse Oelde zu entrichten.

§ 8

- (1) Zur Zahlung der Gebühren und Nebenkosten ist jede Person verpflichtet, die das Übergangsheim benutzt. Werden mehrere Personen in dieselbe Unterkunft eingewiesen, so haften diese als Gesamtschuldner, sofern sie einem Familienverband oder einer Lebensgemeinschaft angehören.
- (2) Bei Hilfeempfängern nach dem Bundessozialhilfegesetz werden die Gebühren von der Sozialhilfe einbehalten.
- (3) Rückständige Gebühren können im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben werden.

§ 9

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

7. Änderung der Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde Vorlage: B 2004/500/0266

Die Änderung im zweiten Unterabschnitt zu 1. ist eine Anpassung an die tatsächliche Leistungsgewährung.

Die Änderung des vierten Unterabschnittes zu 1. ist eine Anpassung an die neue Sozialgesetzgebung.

Der letzte Absatz zu 1. wird vorgeschlagen, um gegen Missbrauch vorzubeugen bzw. bei Missbrauch entsprechend reagieren zu können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales empfiehlt einstimmig dem Hauptausschuss, dass der Rat folgende Änderungen für den Familienpass beschließt:

Aus Darstellungs- und Klarstellungsgründen sind die Änderungen redaktionell hervorgehoben.

OELDE



Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde



**Zu beantragen im Bürgerbüro der
Stadt Oelde!**

1. Personenkreis und Förderungsvoraussetzungen

Den Familienpass erhält jede Familie mit

Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde unter folgenden Voraussetzungen:

- **Familien sind Eheleute und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Das Nettoeinkommen und das Vermögen der Eltern dürfen die Einkommens- und Vermögensgrenze nicht übersteigen.**
- **Familien mit einem behinderten Kind, das einen Schwerbehindertenausweis besitzt, erhalten einkommens- und vermögensunabhängig den Familienpass.**
- **Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.**
- *Sozialhilfeempfänger (SGB XII), Grundsicherungsempfänger, Asylhilfeempfänger sowie Empfänger des Arbeitslosengeldes II (ab 1.1.2005) (SGB II) haben unabhängig vom Familienstand Anspruch auf einen Familienpass.*

Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde -Bürgerbüro- beantragt werden. Er gilt für ein Jahr und kann auf Antrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass für einen je nach Schwere des Verstoßes zu beurteilenden Zeitraum einziehen. Für diese Zeit verwirkt der Familienpassinhaber das Recht auf erneute

Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

2. Leistungskatalog

Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf

- Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad
 - kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde
(Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)
 - Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS (ausgenommen Studienreisen)
 - Benutzerausweis der städt. Bücherei
 - Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
 - Eigenanteil der Schulbücher
 - Eigenanteil bei mehrtägigen Klassenfahrten, jedoch max. 75 Euro
 - Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung
 - Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1
 - Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
 - Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Ferienspieltage
- Eine Ermäßigung von 33 1/3 % auf
- die Gebühren der Musikschule Warendorf

3. Inkrafttreten

*Die Richtlinien für den Familienpass treten rückwirkend ab **1.7.2004** in Kraft.*

Zulässiges Einkommen für den Familienpass

Stand: 01.07.2003

Zulässiges Netto-Einkommen

Anzahl der Kinder	mit beiden Elternteilen	von Allein-erziehenden
1	€ 1.066,00	€ 829,00
2	€ 1.303,00	€ 1.066,00
3	€ 1.658,50	€ 1.421,50
4	€ 2.014,00	€ 1.777,00
5	€ 2.369,50	€ 2.132,50
6	€ 2.725,00	€ 2.488,00
7	€ 3.080,50	€ 2.843,50
8	€ 3.436,00	€ 3.199,00
9	€ 3.791,50	€ 3.554,50
10	€ 4.147,00	€ 3.910,00

Berechnungsgrundlage:

HV	€ 296,00
Familienzuschlag	€ 237,00

Berechnung:

HV x 2-facher Regelsatz
 je Unterhaltsberechtigten x Familienzuschlag
 ab 3. Kind 1,5 fach v. Familienzuschlag
 (Fam.-Zuschlag = 80 % des einf. Regelsatzes)

zuzüglich: Kaltmiete/Nettobelastung
 abzüglich: Wohngeld
 keine Anrechnung von Kindergeld/
 Erziehungsgeld

Die Bezuschussung ist auch abhängig vom vorh. Vermögen
 Es gilt folgende Vermögensgrenze:

Haushaltsvorstand	€ 3.451,22
Ehegatte	€ 920,33
jedes Kind	€ 383,47

8. Bericht über die familienpolitischen Maßnahmen

Vorlage: B 2004/500/0265

Herr Pinkerneil berichtet, dass keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind. Die höheren Beträge in dem Jahr 2001 ergeben sich aus der Förderung während der Landesgartenschau.

1. Bericht über die familienpolitischen Maßnahmen

1. Familienpass HHSt. 4980.788150

	2001/EUR	2002/EUR	2003/EUR
Haushaltsansatz	30.676	20.451	17.500
Rechnungsergebnis	30.245	13.926	17.544,66

Auf den Leistungskatalog entfallen:

	2003/EURO
Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad	750,00
kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde	723,00
Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS (ausgenommen Studienreisen)	2.743,00
Benutzerausweis der städt. Bücherei	150,00
Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg	149,00
Eigenanteil der Schulbücher	4.246,00
Eigenanteil der mehrtägigen Klassenfahrten, jedoch max. 75 EURO	7.899,00
Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschl. Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung	740,00
Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1	149,00
Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit	19,00
Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Ferienspieltage	134,00

Ermäßigung von 33 1/3 % auf die Gebühren der Musikschule Warendorf	593,00
Zusammen	17.545,00

**2. Übersicht über die nach den Richtlinien bezuschussten Kinder- und Jugendfreizeiten
HHSt. 4600.717090
bewirtschaftendes Amt: Jugendamt**

2001

Anbieter	Anzahl der Fahrten	Anzahl der Teilnehmer	bezuschusste Tage	HH-Ansatz EURO	Mittelleinsatz in EURO
Kirche, kirchl-Gruppen/Verbände	22	507	169		10.724
Bereich Sport	11	235	71		3.461
Sonstige	3	51	36		723
Insgesamt	36	793	276	17.895	14.908

2002

Anbieter	Anzahl der Fahrten	Anzahl der Teilnehmer	bezuschusste Tage	HH-Ansatz EURO	Mittelleinsatz in EURO
Kirche, kirchl. Gruppen/Verbände	22	541	223		12.672,00
Bereich Sport	8	140	49		2.347,52
Sonstige	5	60	36		645,12
Insgesamt	35	741	308	16.000	15.664,64

2003

Anbieter	Anzahl der Fahrten	Anzahl der Teilnehmer	bezuschusste Tage	HH-Ansatz EURO	Mittelleinsatz in EURO
Kirche, kirchl. Gruppen/Verbände	14	439	134		10.227,50
Bereich Sport	10	249	48		2.735,00
Sonstige	2	25	16		425,00
Insgesamt	26	713	198	16.000	13.387,50

Beschluss:

zu 1) Der Ausschuss für Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

zu 2) Der Ausschuss für Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

**9. Bericht über die Teilnahme am Vergleichsring Sozialhilfe NRW, Kommunen der Größenordnung 20.000 - 40.000 Einwohner
Vorlage: M 2004/500/0292**

Herr Kiefer erläutert anhand einer Präsentation die Teilnahme der Stadt Oelde am Vergleichsring NRW, an dem 11 Kommunen der Größenklasse 20.000 bis 40.000 Einwohner teilgenommen haben. Im wesentlichen stellt er fest, dass dank der guten Rahmenbedingungen die Stadt Oelde gut positioniert ist. Sie hat die geringste Sozialhilfedichte sowie die niedrigsten Netto-Transferleistungen. Mit ausreichend gutem Personal war und ist eine intensive Erstberatung möglich, bei der sich die Hilfeempfänger auch ernst genommen fühlen. Die auch zu Hartz IV gemachten Ausführungen für den Bereich Hilfe zur Arbeit sind in Oelde ein weiterer Schlüssel zum Erfolg. Handlungsbedarf besteht im Bereich der Refinanzierung, beim Unterhalt und Kostenersatz. Abschließend stellt Herr Kiefer fest, dass es in Oelde positiv ist, dass die Politik und Verwaltungsspitze hinter der Arbeit des Fachdienstes Soziales steht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

10. Verschiedenes**10.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Wortmeldungen.

10.2. Anfragen an die Verwaltung

Keine Wortmeldungen.

Vorsitzende/r

Schritfführer/in